

# BAGP-Rundbrief 2.14

## Kurzbericht der G-BA - Tagung im Juni 14 zum Thema evidenzbasierte Medizin

Die Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) widmeten sich im Rahmen einer Tagung intensiv dem Umgang mit evidenzbasierter Medizin. Im Zentrum standen Fragestellungen wie: „Was macht die Patientenvertretung im G-BA, wenn keine Evidenz vorliegt z.B. bei seltenen Erkrankungen?“ und „Wie kann Erfahrungswissen / Patientenwissen in Entscheidungsprozesse des G-BA eingebunden werden?“

Schon bei der ersten Frage gab es harte Debatten. Während die eine Seite fordert, dass immer eine möglichst hohe Evidenz vorliegen muss, um Entscheidungen im GKV-System finanzieren zu können, weist die andere Seite darauf hin, dass oft überhaupt keine oder kaum Evidenz vorliegt, wie

z.B.: im Bereich der Heilmittelanwendungen oder in der Zahnmedizin. Wichtigster Streitpunkt war die Frage, ob die sogenannte Betroffenenkompetenz in der politischen Debatte ein stärkeres Gewicht haben kann und soll. Da es besonders im Bereich der Arzneimittelanwendungen immer wieder Berichte von Patienten mit „gekauftem“ Erfahrungswissen gibt, ist die Angst groß, dass durch eine Abkehr von harten Studiendaten der Einfluss der Industrie noch größer werden könnte. Auf der anderen Seite gab es jedoch starke Stimmen, dass die Patientenvertretung sich dieses Themas annehmen muss.

**Leider gibt es derzeit keine gute Lösung zur Einbindung von Patienten-/Erfahrungswissen bzw.**

**Präferenzen** (nach Becket sind die drei Säulen der Evidenz: Wissenschaftliche Lage, Erfahrungswissen des Arztes und Präferenzen der Patienten) in politische Entscheidungsprozesse. Die Patientenvertreter haben einen AK gegründet um ein Positionspapier zu schreiben und wollen sich weiter dem Thema widmen.

Auf der Tagung wurde ebenfalls die neue Broschüre der Patientenvertretung anlässlich 10 Jahre Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss vorgestellt, die über folgenden Link lesbar ist: [http://www.prostatakrebs-bps.de/images/pdf/recht\\_und\\_soziiales/Broschuere\\_10%20Jahre\\_PatV\\_G-BA.PDF](http://www.prostatakrebs-bps.de/images/pdf/recht_und_soziiales/Broschuere_10%20Jahre_PatV_G-BA.PDF)

## Bundes- und Landesebene – Gespräche im Bundesgesundheitsministerium mit Landesgesundheitsministerien und Patientenvertretern (PatV)

Zur Weiterentwicklung der Patientenbeteiligung wurden am 8.5. folgende Themen besprochen und diskutiert:

### Patientenbeteiligung in

Landesausschüssen, gemeinsamem Landesgremium, Zulassungs- und Berufungsausschüssen und erweiterten Landesausschüssen

- Patientenbeauftragte/Ombudsleute
- Verfahren

### Forderungen der Patientenseite

, u.a. nach Fortbildung, Schulung, Stabstelle, Antrags- und Stimmrecht sowie Verbesserung der Finanzierung allgemein z.B. für Abstimmungs- und Koordinierungstreffen. Ergebnisse des Austauschtreffens wurden wie folgt zusammengefasst:

- Die Situation in den Ländern ist trotz bundeseinheitlicher Regelungen sehr unterschiedlich. Einige Länder sind gut über die Be-

lange der Patientenvertreter informiert und stehen im Austausch mit den Koordinierungsstellen.

- Die Patientenbeauftragten werden dort wo es sie gibt als gute Ansprechpartner angesehen.
- Ein Stimmrecht wird von den Ländern überwiegend mit Hinweis auf schlankere Verfahren abgelehnt, da es auch nicht der geltenden Rechtslage entspricht. Die Mitberatung wird jedoch gewünscht.
- Die Einrichtung von Stabsstellen wird überwiegend abgelehnt; es sei auch nicht ersichtlich wo diese angesiedelt werden können. Gegen die Kostenübernahme für Schulungen und Fortbildungen von Patientenvertretern generell aus Landesmitteln bestünden Einwände.
- Zum Schulungsbedarf wies das BMG auf die Möglichkeit der

Selbsthilfeförderung nach §20c SGB V hin. In Betracht kommt auch die Möglichkeit von Steuervergünstigungen (Ehrenamt).

- Soweit die Finanzierung von Treffen der PatV Schwierigkeiten bereitet, könnte nach Auffassung des BMG eine finanzielle Unterstützung durch die Länder in Frage kommen. Eine derartige Forderung ist an die Länder bisher so noch nicht herangetragen worden.

Zum weiteren Vorgehen des BMG ist zunächst eine Auswertung der Länderberichte und dann eine Abstimmung mit den im BMG zuständigen weiteren Referaten vorgesehen. Im Oktober diesen Jahres ist ein Folgetreffen angesetzt, welches gerade vorbereitet wird.

Carola Sraier / Gregor Bornes

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)

Waltherstr. 16a  
80337 München

TELEFON  
089 / 76 75 51 31

FAX  
089 / 725 04 74

web: [www.bagp.de](http://www.bagp.de)  
[mail@bagp.de](mailto:mail@bagp.de)

**Sprechzeiten:**  
Di - Do 13 - 14 Uhr  
und AB



B  
A  
G  
P  
Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren Bündnispartnern für dieses Ziel ein.